



Positionspapier der FDP-Fraktion
im Bayerischen Landtag:

Wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen
zur Bekämpfung der Corona-Krise

Stand: 26. März 2020



Prolog

Aufgrund der drastischen Auswirkungen der Corona-Pandemie geraten zahlreiche solide wirtschaftende Unternehmen in Liquiditätsengpässe und existenzbedrohliche Schieflagen. Durch die simultanen Angebots- und Nachfrageschocks ist die bayerische Volkswirtschaft vor enorme Herausforderungen gestellt. Dabei sind nachfragestimulierende Maßnahmen kurzfristig sogar kontraproduktiv, da sie die Verbreitung des Corona-Virus verstärken würden. Umso mehr ist nun das richtige Timing der Maßnahmen gefragt.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt grundsätzlich die bisher getroffenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung zur Krisenbekämpfung. Dazu gehören insbesondere die Flexibilisierung der Kurzarbeit, die steuerlichen Liquiditätshilfen für Unternehmen sowie die Milliarden-Hilfsprogramme für Selbstständige und Unternehmen, die unverschuldet in Not geraten sind.

Gleichwohl mahnt die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag weitere wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen im Freistaat und auf Bundesebene an. Die Schuldenbremse und die damit verbundene Konsolidierung des Bayerischen Staatshaushalts sowie des Bundshaushalts in den vergangenen Jahren tragen einen gewichtigen Teil dazu bei, dass die auf uns zukommenden finanziellen Belastungen geschultert werden können. Allein der Freistaat verfügt über Rücklagen in Höhe von knapp 7 Milliarden Euro, die er zusätzlich zu dem 20-Milliarden-Euro-Kredit zur Stützung der Wirtschaft verwenden kann. Wären in den letzten Jahren nicht zahlreiche konsumtive Wahlschenke verteilt worden, so wie es die FDP-Fraktion seit Beginn dieser Legislaturperiode mahnend anzeigt, wäre das finanzielle Polster des Freistaats noch deutlich größer.

Das vorliegende Positionspapier behandelt ausdrücklich nicht gesundheitspolitische Maßnahmen, sondern fokussiert sich auf die Eindämmung der wirtschafts- und finanzpolitischen Folgen, die sich aus der Corona-Krise ergeben. Effektive und zielgerichtete Maßnahmen sind aus Sicht der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag folgende:

Kurzfristige Maßnahmen:

Liquidität für den Mittelstand sichern

Die Liquidität der kleinen und mittleren Unternehmen muss dringend gesichert werden. Durch abreißende Lieferketten, Exportausfälle und die Shutdown-Maßnahmen sind bereits erste bayerische Betriebe in finanzielle Not geraten. Hier können Betriebsmittelkredite und Bürgschaften helfen, trotz Umsatzeinbußen den Betrieb aufrecht zu erhalten. Nun muss dafür gesorgt werden, dass die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel auch schnell bei den Unternehmen ankommen.



Aktuell hat die LfA die Haftungsfreistellungen auf 80 Prozent der Kredithöhe erhöht. Bei der KfW liegen die Haftungsfreistellungen immerhin schon bei 90 Prozent. Trotzdem verbleibt eine Pflicht zur umfassenden Kreditprüfung durch die Hausbank. Dadurch verzögert sich die Prüfung der Anträge massiv und eine Auszahlung der dringend benötigten Kredite droht zu spät zu erfolgen.

Deshalb schlagen wir zeitlich befristet eine vollständige Risikoübernahme für kurzfristige Überbrückungskredite durch die Förderbanken bis zu einem Betrag von 500.000 Euro oder maximal 10% des Umsatzes nach Schweizer Vorbild vor, wodurch eine vereinfachte Kreditprüfung durch die Hausbanken möglich wird. Oberhalb dieses Betrags soll gestaffelt eine normale Kreditprüfung erfolgen. Im Gegenzug sollten die Hausbanken mit Tilgungs- und Zinsstundungen aus schon bestehenden Kreditverträgen einen kleinen Teil des Risikos selbst übernehmen.

Negative Einkommen- und Körperschaftsteuer als Soforthilfe

Statt fällige Steuervorauszahlungen von den Konten der Unternehmen abzubuchen, sollen die Finanzämter eine negative Einkommens- beziehungsweise Körperschaftssteuer als Soforthilfe überweisen. Als Bemessungsgrundlage ist der letzte Steuerbescheid zu verwenden. Damit daraus nach der Krise kein Schuldenberg an Rückzahlungen entsteht, ist eine Erweiterung der Verlustverrechnung vorzunehmen, die sich wie eine nachträgliche Steuersenkung auswirken würde. Insbesondere zur Deckung der Fixkosten - wie Miete und Gehälter - kann die negative Einkommen- und Körperschaftsteuer für Unternehmen eine erhebliche Entlastung bedeuten.

Schnelle Existenzhilfen für Selbstständige und freiberuflich Tätige

Selbstständige und freiberuflich Tätige, die in Bereichen tätig sind, die aufgrund von Restriktionen der Staatsregierung keine Ausübung mehr ermöglichen, sollen unbürokratisch und innerhalb von 24 Stunden Arbeitslosengeld II erhalten, wenn Soforthilfen nicht mehr greifen oder unzureichend sind. Durch diese Leistung werden die Miete und die Lebenshaltungskosten der betroffenen Personen gesichert. Der Nachweis über eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit in einem der betroffenen Bereiche sollte dafür ausreichend sein.

Besseres Zusammenspiel zwischen Kurzarbeitergeld und Minijob

Für Minijobber soll die Möglichkeit zur Kurzarbeit eröffnet werden. Da diese keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, muss der Freistaat schnell eine entsprechende und unbürokratische Leistung schaffen, die den Einkommensausfall der betroffenen Menschen ausgleicht.

Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen, ohne dass diese auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird. Gerade aufgrund der aktuellen Situation entstehen etwa aus dem Bereich des Einzelhandels entsprechende zeitweise Kapazitäten.



Lohnfortzahlung und Lohnersatzleistungen unterstützen

Aufgrund der aktuellen Lage wurden nahezu alle Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geschlossen. Nicht alle Beschäftigten können im Homeoffice arbeiten und daher kann der Wegfall der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Arbeitgeber zu einem enormen Ausfall von Arbeitskraft führen. Ist der Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung verpflichtet, muss der Freistaat einen finanziellen Ausgleich schaffen. Sollte keine Lohnfortzahlung greifen, ist seitens des Freistaats vor allem bei Alleinerziehenden schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung in der schwierigen Lage zu leisten.

Zudem sollte bei besonderen finanziellen Belastungen, die sich durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld (60-67% des vorherigen Entgelts) ergeben, die betroffenen Familien eine Unterstützung erhalten, etwa durch Aufstockung des Kurzarbeitergelds.

Homeoffice ermöglichen

Durch das Arbeiten im Homeoffice wird das Verbreitungs- und Ansteckungsrisiko minimiert. Deshalb soll Beschäftigten die Arbeit im Homeoffice grundsätzlich ermöglicht werden.

Auch der Freistaat soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle Staatsbediensteten, deren Aufgaben überwiegend am Computer, per Telefon oder per Videokonferenz zu erledigen sind, unverzüglich auffordern, mobil von zu Hause aus zu arbeiten. Dazu müssen - gegebenenfalls auch kurzfristig - die entsprechenden Möglichkeiten bereitgestellt werden, etwa durch Anschaffung von Laptops.

Erreichbarkeit von Behörden sicherstellen

Die Erreichbarkeit der Behörden vor Ort muss auch in Krisenzeiten gewährleistet sein. Betriebe und Bürger sind mehr denn je auf den digitalen Zugang, aber auch auf die persönliche Betreuung angewiesen. Aufgrund der besonderen Umstände muss die Möglichkeit einer persönlichen Beratung per Videoanruf ermöglicht werden. Zudem soll in allen Behörden die Einreichung von Unterlagen in digitaler Form zugelassen werden. Entsprechende technische und rechtliche Möglichkeiten sind kurzfristig zu schaffen.

Freien Warenverkehr sichern - Lieferengpässe beim Gütertransport vermeiden

Die Aufrechterhaltung der Lieferkette von Waren ist elementar für die Sicherstellung der Grundversorgung der Bürger. Deshalb sind kurzfristig und vorübergehend Anlieferbeschränkungen zu lockern, sodass gerade Lebensmittel-Geschäfte ununterbrochen beliefert werden können.

Wir fordern zudem umgehend die Einrichtung von sogenannten „Grünen Vorfahrtsspuren“ für den Güterverkehr an den Grenzen, um vor allem Lieferengpässe bei Lebensmitteln und der medizinischen Schutzausrüstung zu vermeiden.

Mittel- und langfristige Maßnahmen:

Finanzpolitische Maßnahmen

Steuersenkungen und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags zum 01. Juli 2020

Zur Stimulierung der wirtschaftlichen Tätigkeit ist - nach einem deutlichen und andauernden Rückgang der Neuinfektionen - eine Herabsetzung der Einkommens-, der Körperschafts- und der Energiesteuer erforderlich. Dies würde für die Unternehmen erhebliche Entlastungen bedeuten und neue Anreize für Investitionen schaffen. Ein weiterer Wachstumsimpuls ist zu setzen, indem der Solidaritätszuschlag vollständig für alle zum 01. Juli 2020 abgeschafft wird. Dies würde zum einen für Personengesellschaften eine spürbare Entlastung bedeuten und zum anderen das verfügbare Einkommen der Bürger wesentlich erhöhen. Da nach dem Höhepunkt der Krise mit erheblichen Nachholeffekten zu rechnen ist, würden diese durch die genannten Entlastungen verstärkt werden und für eine schnellere Rückkehr auf den Wachstumspfad sorgen.

Anhebung des steuerlichen Verlustrücktrags

Durch eine Anhebung des steuerlichen Verlustrücktrags nach §10d EstG auf über 1 Million Euro soll es Unternehmen ermöglicht werden, die Verluste aus diesem Jahr mit den Gewinnen des vergangenen Jahres zu verrechnen. Dadurch würde es zu einer erhöhten Steuerrückzahlung kommen, die vielen Unternehmen weitere dringend benötigte finanzielle Mittel bereitstellt.

Investitionsabzugsbeträge auch für immaterielle Wirtschaftsgüter

Für bewegliche Wirtschaftsgüter können die Unternehmen in Deutschland gegenwärtig nach §7g EstG Investitionsabzugsbeträge von bis zu 40 Prozent bzw. maximal 200.000 Euro der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd nutzen, um ihre Steuerlast zu senken. Dies betrifft jedoch gegenwärtig ausschließlich materielle Gegenstände. Um insbesondere kleine und mittlere Betriebe, wie etwa Start-ups, bei ihren Investitionsvorhaben zu unterstützen, sollen die Unternehmen in Bayern und im Rest Deutschlands bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse besser als bisher steuerlich gefördert werden. Dafür ist es sinnvoll, eine Erweiterung des Investitionsabzugsbetrags nach §7g EstG auf immaterielle Wirtschaftsgüter – die in der Regel der digitalen Transformation dienen – vorzunehmen.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Digitale Infrastruktur sichern

Aktuell befinden sich viele Beschäftigte im Homeoffice. Diese Maßnahme wirkt effektiv gegen das gesundheitliche Ansteckungsrisiko und trägt wesentlich dazu bei, die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Shutdowns abzumildern. Allerdings bringt die vermehrte Nutzung von Videotelefonie und anderen Anwendungen die digitale Infrastruktur im Freistaat teilweise an ihre Gren-



zen. Der Trend zur Nutzung von Clouds wird vorübergehend schwierig, wenn alle User gleichzeitig darauf zugreifen. Daher muss mittelfristig für kritische Infrastruktur wie Krankenhäuser, Polizei und Rettungsdienste eine Dezentralisierungsstrategie entwickelt werden. Gleiches gilt für die Unternehmen im Freistaat, die auch in Spitzenzeiten verlässlich kommunizieren müssen. Diese Strategie umfasst beispielsweise eigene lokale Server. Die Staatsregierung muss außerdem dringend dafür sorgen, dass auch im ländlichen Raum Glasfaseranschlüsse vorhanden sind, um so Homeoffice flächendeckend zu ermöglichen - bis zur letzten Milchkanne.

Arbeit auf Abruf erleichtern

In der Krise benötigen viele Mittelständler, je nach Auftragslage, oftmals kurzfristig Aushilfen. Eine Erleichterung der Arbeit auf Abruf kann hier unterstützen. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung kann Unternehmen helfen, ihre Arbeitskräfte flexibel einzusetzen. Dazu gehören Maßnahmen wie Verkürzung der Ankündigungsfrist, Abrufung der Arbeitszeit abweichend von den Grenzen des §12 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie im Falle einer nicht vereinbarten Arbeitszeit eine als vereinbart angenommene Arbeitszeit von mindestens 10 Stunden in der Woche.

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Eine moderne und gut ausgebaute Infrastruktur ist die Voraussetzung für funktionierende Wertschöpfungs- und Logistikketten. Um infrastrukturelle Engpässe und aufgelaufene Sanierungsstaus zu beseitigen, bedarf es eines Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes 2.0. Denn die besten Pläne verlieren erheblich an Wirkungskraft, wenn ihre Umsetzung aufgrund langwieriger Verfahren mehrere Jahre auf sich warten lässt. Es sind daher Digitalisierungsprozesse konsequent umzusetzen und die personelle Ausstattung von Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie von Gerichten zu verbessern. Gleichfalls ist es angebracht, Stichtagregelungen wieder einzuführen, den materiellen Ausschluss von Rechtshandlungen wieder zu ermöglichen sowie die Mitwirkungspflicht von Umweltverbänden zu definieren. All diese Maßnahmen müssen im Rahmen einer umfassenden Entbürokratisierung stattfinden.

Epilog

Entscheidend für die Wirkung der beschlossenen und angekündigten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen ist die ausreichende Bereitstellung von Liquidität aus direkten staatlichen Zahlungen, aus Krediten und gegebenenfalls gesichert durch Bürgschaften sowie die Einführung einer negativen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Bei allen Instrumenten muss Zielgenauigkeit gegeben sein. Wenn diese grundlegenden Bedingungen erfüllt sind, wird auch ein psychologischer Effekt eintreten, der den positiven Trend verstärkt. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Bankensituation gerichtet werden. Ihre Liquidität gilt es mit allen Mitteln, die dem Staat zur Verfügung stehen, sicherzustellen, da ein Wirtschaftssystem ohne sie nicht funktionieren kann.



Schuldenbremse erlaubt Neuverschuldung im Notfall

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag bekennt sich ausdrücklich zur Schuldenbremse, gerade weil diese selbst in einer solch schweren Finanz- und Wirtschaftssituation flexibel anwendbar ist. Denn tatsächlich musste die Schuldenbremse für den Milliarden-Euro-Kredit des Freistaates nicht verändert werden. Wir legen zudem besonderen Wert darauf, dass, wie in der Bayerischen Verfassung in Art. 82, Abs. 3, Sätze 2 u. 3 festgeschrieben und von der Staatsregierung angekündigt, die Schulden ab 2024 zurückgeführt werden. Das ist ein wichtiges Zeichen für zukünftige Generationen. Ebenfalls gilt, dass bei künftigen Haushalten der Schwerpunkt deutlich stärker auf investive Ausgaben gelegt werden muss und konsumtive Ausgaben erheblich zurückgefahren werden müssen.

Beteiligungen des Staates an Unternehmen nur im Notfall und nur temporär

Wenn sich die Wirtschaftslage in Bayern und Deutschland weiter zuspitzt und es zu größeren Verwerfungen kommt, soll sich der Staat im äußersten Notfall temporär an systemrelevanten Unternehmen beteiligen, um diese vor der Insolvenz zu retten. Dafür müssen aus Sicht der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag folgende vier Bedingungen erfüllt sein. Erstens muss das Unternehmen eindeutig systemrelevant sein. Dies bedeutet, dass ohne ein solches Unternehmen die Stabilität der deutschen Volkswirtschaft gefährdet wäre – auch weil es ohne eine staatliche Rettung zu Dominoeffekten kommen würde. Zweitens darf die Beteiligung des Staates nur vorübergehend sein. Sobald die Krise überwunden ist, müssen staatliche Kapitalhilfen wieder abgegeben werden. Drittens muss darauf geachtet werden, dass durch die Staatsbeteiligung keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Viertens ist sicherzustellen, dass der Staat während seiner Kapitalbeteiligung keinen strategischen Einfluss auf die Geschäfte des Unternehmens nimmt. Denn es gilt weiterhin der Grundsatz, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist.

Nur wenn diese vier Bedingungen erfüllt sind, ist eine temporäre Kapitalbeteiligung akzeptabel. Dies geschieht etwa in Form einer Stillen Einlage. Denn sie besitzt den Vorteil, dass der Staat auf sein Stimmrecht verzichtet und somit formal keinen Einfluss auf das operative Geschäft nehmen kann. Zudem bleiben die bestehenden Aktionärsanteile unverändert. Gegenüber einem Aktionär wird der Staat schließlich insofern bevorzugt, als er wie ein Fremdkapitalgeber behandelt würde, also etwa im Fall einer Insolvenz zuerst bedient wird.

Klare Exit-Strategie bereits jetzt

Für die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Corona-Krise beschlossen worden sind, braucht es einen klaren und verbindlichen Exit-Plan. Dafür müssen zuvor die entsprechenden gesundheitspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu zählt vor allem ein umfangreiches und stetiges Testen der Bevölkerung. Wenn dies sichergestellt ist, sollen die Bayerische Staatsregierung als auch die Bundesregierung - in Abhängigkeit von der Gesundheitsentwicklung und nach dem wirtschaftlichen Tiefpunkt der Krise - einen konkreten Plan vorlegen. Der Exit-Plan soll die Wiederherstellung des ordnungspolitischen Zustands vor der Corona-Krise zum Ziel haben. Denn die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise sind ausschließlich zur Bewältigung der gegenwärtigen Ausnahmesituation erforderlich. Sie sind daher - sobald wie möglich - zurückzunehmen.



Der Staat muss sich nach der Krise wieder auf seine ursprünglichen Kernaufgaben konzentrieren. Es ist deswegen schon jetzt zu überlegen, welche wirtschaftspolitischen Instrumente anzuwenden sind, wenn die Zahl der Neuinfektionen deutlich und anhaltend zurückgeht. Dann ist aus unserer Sicht die Zeit gekommen, insbesondere den sozialen Konsum und Zukunftsinvestitionen mit einem Konjunkturpaket zu fördern; auch dafür müssen ausreichend entsprechende Mittel bereitstehen.

Keine De-Globalisierung oder Re-Nationalisierung

Es wäre aber eine falsche Lehre aus der Krise, wenn nun ein Weg der De-Globalisierung und der Re-Nationalisierung eingeschlagen würde. Denn die weltweite Arbeitsteilung hat Bayern den Wohlstand beschert, der jetzt die Möglichkeit zur Krisenbewältigung bietet. Der Welthandel braucht stattdessen künftig mehr Sicherheitsnetze. Nationale Alleingänge helfen grundsätzlich und besonders in einer Krise nicht weiter. Jetzt muss erst recht im europäischen Maßstab gedacht und Europa als Produktionsstandort revitalisiert werden. Denn für unsere Sicherheit, unseren Lebensstandard und Wohlstand ist der freie Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr im EU-Binnenmarkt essenziell.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag ist davon überzeugt, dass die Beibehaltung des ordnungspolitischen Kompasses in der Krise zu einer baldigen Rückkehr auf den Wachstumspfad führen wird. Dies zeigt der Blick in die Geschichte. Auch in Jahren wirtschaftlicher Schwächephasen haben unternehmerischer Geist und Innovationsbereitschaft dazu beigetragen, dass sich neue Unternehmen gegründet und etablierte Unternehmen neue Geschäftsideen entwickelt haben. Gerade nach dem Durchschreiten des Konjunkturtiefs müssen den Unternehmen und Selbstständigen genügend Freiräume für Selbstentfaltung und Kreativität gegeben werden. Der Politik muss sich dann wieder darauf zurückziehen, die Rahmenbedingungen festzulegen.